NOZ-Anzeige bildet nicht die Wirklichkeit ab

Zur Seite osmarkt in unserer Ausgabe vom 12. Dezember.

„Am Mittwoch, dem 12. Dezember 2018, erschien in der Rubrik ‚osmarkt' unter dem Titel ‚Mach, was dich begeistert!' eine Anzeige für die Jobbörse in Ihrer Zeitung.

Abgebildet war eine tätowierte ‚Krankenschwester', die sich als ‚Rockerbraut' bezeichnet. Wir, die Klasse zwei der Berufsfachschule Pflegeassistenz, haben uns über die Darstellung der Gesundheits- und Krankenpflegerin sehr geärgert. Auf der einen Seite wird in den Medien immer wieder über Hygieneprobleme in Krankenhäusern berichtet, wobei wissenschaftlich längst erwiesen ist, dass die Hände des Pflegepersonals das größte Risiko für die Übertragung von Krankheitserregern sind.

Auf der anderen Seite missachtet die von Ihnen abgebildete Person sämtliche hygienischen Vorschriften für Pflegefachkräfte: Sie trägt Nagellack, eine Armbanduhr, ist stark geschminkt, und die Haare fallen ihr ins Gesicht. Sichtbarer Schmuck, wie zum Beispiel Nasenpiercings, werden ebenfalls in vielen Kliniken aus hygienischen Gründen nicht akzeptiert.

Des Weiteren entspricht ein knapp sitzendes T-Shirt auch nicht den Anforderungen an Arbeitskleidung im Krankenhaus. Die Tattoos stellen aus hygienischer Sicht kein Problem dar, könnten aber in bestimmten Situationen, zum Beispiel bei verwirrten Menschen, auch Ängste auslösen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass diese Abbildung überhaupt nicht dem professionellen Erscheinungsbild einer Pflegefachkraft entspricht und wir uns daher mehr Fachlichkeit wünschen würden. Oder möchten Sie von so einer ‚Krankenschwester' gepflegt werden?"

Petra Stapel und Jacqueline Bruns für die Klasse PA II Berufsfachschule Pflegeassistenz BBS im Marienheim, Osnabrück

Diese Anzeige aus unserer Zeitung sorgt für Unmut bei einigen Pflegekräften. Foto: NOZ